

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 11 | 19.03.2021

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 111/2021](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung geändert wird (**4. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung**)

[BGBl II 112/2021](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die eHealth-Verordnung geändert wird (**2. eHealth-Verordnungsnovelle 2021**)

II. AMTSBLATT DER EU

[ABl L 89 v 16.03.2021, 15](#)

Beschluss (EU) 2021/454 des Rates vom 12. März 2021 zur weiteren Verlängerung der mit dem Beschluss (EU) 2020/430 eingeführten befristeten Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die **COVID-19-Pandemie** in der Union verursachten Reisebehinderungen

[ABl L 93 v 19.03.2021, 3](#)

Empfehlung (EU) 2021/472 der Kommission vom 17. März 2021 über einen gemeinsamen Ansatz zur Einführung einer systematischen Überwachung von **SARS-CoV-2** und seinen Varianten im Abwasser in der EU

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

24.11.2020, [E 3806/2019](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Achtung des Privat- und Familienlebens** durch Bestätigung einer **Rückkehrentscheidung** betreffend einen Staatsangehörigen von Ghana; unzureichende Interessenabwägung mangels Auseinandersetzung mit dem – zu einem Zeitpunkt in dem der Bf sich seines unsicheren Aufenthaltsstatus bewusst war, entstandenen – Bestehen eines Familienlebens des Bf mit Lebensgefährtin und Kind

24.11.2020, [E 462/2020](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch Nichtzuerkennung des Status eines **subsidiär Schutzberechtigten** betreffend einen Staatsangehörigen von Afghanistan; keine Auseinandersetzung mit aktuellen Länderberichten des EASO zu Personen, die lange Zeit außerhalb Afghanistans gelebt haben

25.02.2020, [V 570/2020](#)

COVID-19-MaßnahmenG; Gesetzwidrigkeit einer VO des Landeshauptmanns von Tirol betreffend das Verbot, alle öffentlichen Orte im gesamten Landesgebiet zu betreten sowie des (grundsätzlichen) Gebots, alle öffentlichen und privaten Orte des Landesgebiets unverzüglich zu verlassen, mangels gesetzlicher Grundlage; Überschreitung der Ermächtigung des COVID-19-MaßnahmenG nur zur Erlassung von **Betretungsverboten** für „bestimmte Orte“

25.02.2020, [W I 12/2020](#)

Stmk GemeindewahlO; keine Stattgabe der Anfechtung der **Gemeinderatswahl** der Marktgemeinde Sankt Peter am Ottersbach; kein Einfluss auf das Wahlergebnis durch **unrichtige Beurkundung** des Beginns und Endes der Wahlhandlung sowie Zusammenrechnung und Überprüfung von **Sprenkelwahlergebnissen** in Anwesenheit nicht aller Mitglieder der Gemeindewahlbehörde; keine Feststellung „identischer Schriftzüge“ auf den Vorzugsstimmen und keine Verschiebung der Mandate selbst bei Wegfall dieser Vorzugsstimmen; keine Darlegung und Begründung des Vorbringens in der Anfechtungsschrift hinsichtlich ungültig beantragter und nicht in die Auszählung einbezogener Wahlkarten; keine Zulässigkeit des Vorbringens betreffend die Zählung von Vorzugsstimmen mangels Erschöpfung der zur Verfügung stehenden Rechtsmittel

25.02.2020, [W I 14/2020](#)

Wr GemeindewahlO; Abweisung einer Anfechtung der **Wr Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahl** für den 20. Bezirk durch die Partei „ARTIKEL EINS“; Registrierung von Unterstützungserklärungen und Einbringung von Wahlvorschlägen vom Umfang des Wahlverfahrens vor dem VfGH erfasst; keine Unsachlichkeit der Verpflichtung neu kandidierender Parteien zur **Vorlage von Unterstützungserklärungen** sowie der Möglichkeit der Unterstützung durch fünf Nationalratsabgeordnete; keine Bedenken gegen die Verpflichtung zur Leistung einer Unterschrift vor dem Magistrat bzw der gerichtlichen oder notariellen Beglaubigung von Unterstützungserklärungen; keine unsachliche Verkürzung der Frist zur Vorlage der Unterstützungserklärungen auf Grund der COVID-19-Situation; Berechtigung zur Abgabe von Unterstützungserklärungen stellt auf die Eintragung in der – von der Gemeinde zu führenden – ständigen Evidenz der Wahlberechtigten ab; keine Bedenken gegen die Kundmachung in Hausfluren betreffend die Angaben über die dort Wahlberechtigten

26.02.2021, [E 4697/2019](#)

Anti-GesichtsverhüllungsG; Verletzung im Recht auf **Meinungsäußerungsfreiheit** durch die Verhängung einer Geldstrafe gegen einen Tierschutzaktivisten, welcher bei einer Veranstaltung zum Thema „Milch“ Flugblätter verteilt und ua eine Kuhmaske trug, um auf die Bedingungen in der Milchproduktion hinzuweisen; nach dem Anti-GesichtsverhüllungsG macht sich strafbar, wer seine Gesichtszüge an öffentlichen Orten in einer Weise verhüllt oder verbirgt, dass sie nicht mehr erkennbar sind; ein Verstoß gegen dieses Verbot liegt aber nicht vor, wenn die **Verhüllung der Gesichtszüge** „durch Bundesgesetz oder Landesgesetz vorgesehen“ ist; diese Ausnahme ist auch dann anwendbar, wenn die Gesichtszüge aus dem Grund verhüllt werden, um das Recht auf freie Meinungsäußerung auszuüben; in Ausübung dieses Grundrechts muss auch das Einsetzen von Stilmitteln erlaubt sein

02.03.2020, [G 362/2020](#)

EpidemieG; Zurückweisung eines Antrags auf Aufhebung des § 17 Abs 4 EpidemieG, welcher die Bezirksverwaltungsbehörden ermächtigt, unter näher geregelten Voraussetzungen „im Einzelfall für bestimmte gefährdete Personen die Durchführung von Schutzimpfungen [...] anzuordnen“; keine unmittelbar Wirksamkeit der Bestimmung für Antragsteller; **Impfpflicht** für die Allgemeinheit oder für einen nach Gattungsmerkmalen umschriebenen Personenkreis kann auf diese Bestimmung nicht gestützt werden

04.03.2020, [E 4037/2020](#)

BundesbezügeG; **AuskunftspflichtG**; Stattgabe einer Beschwerde gegen die Abweisung des Antrags auf **Auskunft** darüber, welche Abgeordneten in den Jahren 2017 bis 2019 die **Gehaltsfortzahlung** nach Beendigung ihres Amtes in Anspruch genommen haben und für wie lange; Erteilung der gewünschten Auskunft stellt zwar einen Eingriff in das Grundrecht der betroffenen ehemaligen Abgeordneten auf Datenschutz dar; Bezugsfortzahlungen können jedoch nicht getrennt vom (ehemaligen) Nationalratsmandat betrachtet werden; so wie an den Bezügen der Mandatäre besteht daher auch an solchen (höchstens dreimonatigen) Bezugsfortzahlungen ein gewichtiges Interesse der Öffentlichkeit; das Interesse der ehemaligen Abgeordneten an der Geheimhaltung der Information, tritt demgegenüber in den Hintergrund

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

29.01.2021, [Fe 2020/05/0001](#)

NÖ BauO; **NÖ RaumordnungsgG**; nicht einmal dann, wenn der Gefahrenzonenplan gem § 15 Abs 2 Z 2 NÖ Raumordnungsg im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht wäre, ließe sich aus der NÖ BauO oder aus dem NÖ Raumordnungsg unmittelbar ein Verbot von Bauführungen allein damit begründen, dass ein Vorhaben einer solchen Kenntlichmachung widerspricht; umso weniger kann in einem Fall, bei dem zur Zeit der Erlassung des Baubewilligungsbescheids keine Kenntlichmachung im Flächenwidmungsplan vorhanden war, eine **Versagung der Baubewilligung** allein damit begründet werden, dass das Bauvorhaben dem Gefahrenzonenplan widerspricht; der Bürgermeister kann mangels gesetzlicher Grundlage im Baubewilligungsverfahren nicht die Kriterien, die für die Erlassung einer VO (oder auch eines Gesetzes) gelten, ins Baubewilligungsverfahren „hereinziehen“ und selbst beurteilen; sonst könnte er etwa auch selbst beurteilen, ob eine von ihm anzuwendende generelle Rechtsnorm dem **Sachlichkeitsgebot des Gleichheitsgrundsatzes** des Art 7 B-VG entspricht; eine solche Vorgangsweise würde Art 89 B-VG und Art 139 B-VG (bzw in Bezug auf Gesetze Art 140 B-VG) und damit den Rechtsstaat unterlaufen

08.02.2021, [Ro 2020/03/0044](#)

EisenbahnG; als „Träger der Straßenbaulast“ iSd § 48 EisenbahnG ist jener Rechtsträger zu verstehen, dem der (Um-)Bau der durch die Sicherheitsentscheidung gem § 49 Abs 2 EisenbahnG betroffenen Straße(n) obliegt, sei es aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder in Ermangelung derartiger Verpflichtungen aufgrund des bloßen Umstands, dass er auf seinem Grund einen Verkehr eröffnet bzw geduldet hat

08.02.2021, [Ra 2021/03/0001](#)

COVID-19-NotmaßnahmenVO; soweit der Rw meint, dass der **Untersuchungsausschuss** weder eine Behörde noch ein Gericht sei, sodass der Ausnahmegrund für das Verlassen des privaten Wohnbereichs nach § 1 Abs 1 Z 6 COVID-19-NotmaßnahmenVO nicht zum Tragen komme, ist ihm einzuräumen, dass es sich beim Untersuchungsausschuss nicht um eine Verwaltungsbehörde (und auch nicht um ein Gericht) handelt, sondern um ein parlamentarisches Kontrollorgan, das organisatorisch und funktionell der gesetzgebenden Gewalt – in Abgrenzung zur Verwaltung – zuzuordnen ist; bei der Ladung von Auskunftspersonal wird der U-Ausschuss zwar nicht als Verwaltungsbehörde, aber hoheitlich (und in diesem Sinne „behördlich“) tätig; der Weg ist „unaufschiebbar“ iSd § 1 Abs 1 Z 6 COVID-19-NotmaßnahmenVO wenn es nicht in der Gestaltungsmacht der geladenen Person liegt, diesen Termin zu verschieben; wird durch Zustellung der Ladung daher die Pflicht ausgelöst, zu einem bestimmten in der Ladung genannten Termin vor dem Untersuchungsausschuss zu erscheinen, so liegt jedenfalls ein „**unaufschiebbarer Weg**“ vor

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Stmk 08.02.2021, [LVwG 41.15-3019/2020](#)

EpidemieG; AVG; das EpidemieG in seiner Fassung vor dem erstmaligen Auftreten von COVID-19 im Frühjahr 2020 war ausschließlich für kleinräumige epidemiologische Maßnahmen konzipiert, welche durch Bescheide und VO der BVB zu treffen waren; für diese Maßnahmen ist auch die nach wie vor unverändert in Geltung befindliche **Zuständigkeitsregelung** des § 33 EpidemieG konzipiert, welche nur die BVB erwähnt; mit BGBl I 62/2020 wurde zwar § 49 EpidemieG als Sonderbestimmung für die Dauer der SARS-CoV-2-Pandemie eingefügt, diese Änderung verfolgte jedoch ausschließlich das Ziel, die Frist von sechs Wochen auf drei Monate zu verlängern; durch die Nichtanpassung dieser Zuständigkeitsregelung ist eine planwidrige Lücke entstanden, welche durch die subsidiäre Anwendung der Zuständigkeitsregelung des § 3 Z 2 AVG geschlossen wird

LVwG Stmk 03.03.2021, [LVwG 41.15-3140/2020](#)

COVID-19-MaßnahmenG; EpidemieG; hinsichtlich der Frage, wo ein Unternehmen iSd § 3 Z 2 AVG „betrieben“ wird, wird allgemein auf die wirtschaftlichen Tätigkeiten abgestellt; ggst hat das beschwerdeführende Unternehmen den Standort der Gewerbeberechtigung in Wien und unterhält weitere Betriebsstätten in ganz Österreich, welchen keine eigene Rechtspersönlichkeit zukommt; den Sitz laut Firmenbuch hat das Unternehmen im Bezirk Mödling, wobei die Geschäftsanschrift mit der jener des Standorts der Gewerbeberechtigung identisch ist; die örtliche Zuständigkeit für den ggst Antrag auf Entschädigung gem § 32 EpidemieG liegt bei der Behörde am Standort der Gewerbeberechtigung; die Entscheidung der BH Liezen, wo das Unternehmen nur eine seiner Betriebsstätten unterhält, war daher wegen **örtlicher Unzuständigkeit** ersatzlos zu beheben

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[16.03.2021, Rs C-562/19 P, Kommission/ Polen](#)

Rechtsmittel – Art 107 Abs 1 AEUV – Staatliche Beihilfen – Polnische Einzelhandelssteuer – Art 108 Abs. 2 AEUV – **Beschluss zur Einleitung des förmlichen Prüfverfahrens** – Anhaltspunkte für die Bestimmung des Referenzsystems – Progression der Steuersätze – Vorliegen eines selektiven Vorteils – Beweislast

[16.03.2021, Rs C-596/19 P, Kommission/ Ungarn](#)

Rechtsmittel – Art 107 Abs 1 AEUV – Staatliche Beihilfen – Ungarische Steuer auf Umsätze aus der Verbreitung von Werbung – Anhaltspunkte für die Bestimmung des Referenzsystems – **Progression der Steuersätze** – Übergangsregelung zur teilweisen Abzugsfähigkeit vorgetragener Verluste – Vorliegen eines selektiven Vorteils – Beweislast

[17.03.2021, C-459/19, Wellcome Trust](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Harmonisierung des Steuerrechts – Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/EG – Art 43 und 44 – **Ort einer Dienstleistung an einen Steuerpflichtigen, der als solcher handelt** – Ort der Dienstleistung bei Vermögensverwaltungsdienstleistungen, die eine gemeinnützige Einrichtung für ihre nicht wirtschaftliche Geschäftstätigkeit von außerhalb der Europäischen Union ansässigen Dienstleistungserbringern empfängt

[17.03.2021, Rs C-488/19, R Mandat d'arrêt – Condamnation dans un État tiers, membre de l'EEE](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen – Europäischer Haftbefehl – Rahmenbeschluss 2002/584/JI – Anwendungsbereich – Art 8 Abs 1 Buchst c – **Begriff ‚vollstreckbares Urteil‘** – **Straftat, die zu einer Verurteilung durch ein Gericht eines Drittstaats geführt hat** – Königreich Norwegen – Urteil, das vom Ausstellungsstaat nach einem bilateralen Abkommen anerkannt und vollstreckt wird – Art 4 Nr 7 Buchst b – Gründe, aus denen die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls abgelehnt werden kann – Extraterritorialer Charakter der Straftat

17.03.2021, C-585/19, Academia de Studii Economice din Bucuresti

Vorlage zur Vorabentscheidung – Sozialpolitik – Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer – Arbeitszeitgestaltung – Richtlinie 2003/88/EG – Art 2 – **Begriff „Arbeitszeit“** – Art 3 – **Tägliche Mindestruhezeit** – Arbeitnehmer, die mehrere Arbeitsverträge mit demselben Arbeitgeber geschlossen haben – Anwendung pro Arbeitnehmer

17.03.2021, Rs C-652/19, Consulmarketing

Vorlage zur Vorabentscheidung – Sozialpolitik – Richtlinie 1999/70/EG – EGB-UNICE-CEEP-Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge – Paragraph 4 – **Grundsatz der Nicht-Diskriminierung** – Sachliche Gründe, die eine unterschiedliche Behandlung befristeter beschäftigter Arbeitnehmer rechtfertigen – Richtlinie 98/59/EG – Massenentlassung – Nationale Regelung über den Schutz, der einem von einer ungerechtfertigten Massenentlassung betroffenen Arbeitnehmer zu gewähren ist – Anwendung einer weniger günstigen Schutzregelung auf vor ihrem Inkrafttreten geschlossene befristete Arbeitsverträge, die nach diesem Zeitpunkt in unbefristete Verträge umgewandelt werden

17.03.2021, Rs C-900/19, One Voice und Ligue pour la protection des oiseaux

Vorlage zur Vorabentscheidung – Umwelt – Richtlinie 2009/147/EG – Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – Art 5 und 8 – **Untersagung sämtlicher Methoden zum Fang von Vögeln** – Art 9 Abs 1 – **Genehmigung, hiervon abweichend eine traditionell übliche Methode anzuwenden** – Voraussetzungen – Fehlen einer anderen zufriedenstellenden Lösung – Begründung des Fehlens einer ‚anderen zufriedenstellenden Lösung‘ allein mit der Bewahrung dieser traditionellen Methode – Selektivität des Fangs – Nationale Rechtsvorschriften, die den Fang von Vögeln unter Verwendung von Leimruten zulassen

17.03.2021, Rs C-64/20, An tAire Talmhaíochta Bia agus Mara, Éire agus an tArd-Aighne

Vorlage zur Vorabentscheidung – Art 288 AEUV – Richtlinie 2001/82/EG – Gemeinschaftskodex für Tierarzneimittel – Art 58, 59 und 61 – Pflichtangaben auf äußeren Umhüllungen, Primärverpackungen und Packungsbeilagen von Tierarzneimitteln – Pflicht, die Angaben in allen Amtssprachen des Mitgliedstaats des Inverkehrbringens abzufassen – **Nationale Rechtsvorschriften, nach denen die Angaben nur in der einen oder in der anderen Amtssprache des Mitgliedstaats abzufassen sind** – Nationales Gericht, das mit einer Klage auf die Feststellung befasst ist, dass der Mitgliedstaat die Richtlinie 2001/82/EG nicht ordnungsgemäß umgesetzt hat und die zuständigen Behörden die nationalen Rechtsvorschriften ändern müssen

18.03.2021, Rs C-388/19, Autoridade Tributária e Aduaneira (Impôt sur les plus-values immobilières)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Direkte Besteuerung – Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Immobiliengeschäften – Freier Kapitalverkehr – Bemessungsgrundlage – **Diskriminierung** – Wahlmöglichkeit, genauso wie Gebietsansässige besteuert zu werden – Vereinbarkeit mit dem Unionsrecht

18.03.2021, C-440/19 P, Pometon / Kommission

Rechtsmittel – Kartelle – Europäischer Markt für Stahl-Strahlmittel – Beteiligung an bilateralen und multilateralen Kontakten zum Zweck der Abstimmung der Preise im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum – ‚Hybrides‘ Verfahren, das nacheinander zum Erlass eines Vergleichsbeschlusses und eines Beschlusses nach Abschluss eines ordentlichen Verfahrens geführt hat – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art 41 – Pflicht der Europäischen Kommission zur Unparteilichkeit – Art 48 – Unschuldsvermutung – Begründungspflicht – Einheitliche und fortgesetzte Zuwiderhandlung – Dauer der Zuwiderhandlung – Gleichbehandlung – Befugnis zu unbeschränkter Nachprüfung

18.03.2021, Rs C-578/19P, Kuoni Travel

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 90/314/EWG – Art 5 Abs 2 dritter Gedankenstrich – **Pauschalreisen** – Pauschalreisevertrag zwischen einem Reiseveranstalter und einem Verbraucher – Haftung des Reiseveranstalters für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch andere Dienstleistungsträger – Schäden, die sich aus Handlungen eines Angestellten eines Dienstleistungsträgers ergeben – Haftungsbefreiung – Ereignis, das der Reiseveranstalter oder der Dienstleistungsträger nicht vorhersehen oder abwenden konnte – Begriff des Dienstleistungsträgers

[18.03.2021, Rs C-895/19, A. \(Exercice du droit à déduction\)](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Indirekte Steuern – Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/EG – Innergemeinschaftlicher Erwerb von Gegenständen – **Vorsteuerabzug für einen derartigen Erwerb** – Formelle Anforderungen – Materielle Anforderungen – Frist zur Abgabe der Steuererklärung – Grundsätze der steuerlichen Neutralität und der Verhältnismäßigkeit

[18.03.2021, Rs C-48/20, P. \(Cartes de carburant\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Steuerrecht – Gemeinsames Mehrwertsteuersystem – Richtlinie 2006/112/EG – Art 203 – Zu Unrecht in Rechnung gestellte Steuern – **Guter Glaube des Ausstellers der Rechnung** – Gefährdung des Steueraufkommens – Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, die Möglichkeit einer Berichtigung zu Unrecht in Rechnung gestellter Steuer vorzusehen – Grundsätze der steuerlichen Neutralität und der Verhältnismäßigkeit

B. SCHLUSSANTRÄGE

[16.03, Rs C-28/20, Airhelp \(GA Pikamäe\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Luftverkehr – Gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen – Verordnung (EG) Nr 261/2004 – Art 5 Abs 3 – Art 7 Abs 1 – Ausgleichsanspruch – Befreiung – Begriff ‚**außergewöhnliche Umstände**‘ – Von einer Gewerkschaft nach Vorankündigung ausgerufenen Streik – Begriff ‚zumutbare Maßnahmen‘ zur Vorbeugung gegen einen außergewöhnlichen Umstand oder die Folgen eines solchen Umstands

[18.03, Rs C-546/18, Adler Real Estate u.a. \(GA Bobek\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Art 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union – **Bestandskraft von Entscheidungen**, mit denen Verwaltungsverfahren abgeschlossen werden – Richtlinie 2004/25/EG – Unionsrechtskonforme Auslegung

[18.03.2021, Rs C-605/18, Adler Real Estate u.a. \(GA Bobek\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Transparenzanforderungen in Bezug auf Wertpapiere, die zum Handel an einem geregelten Markt, der in einem Mitgliedstaat gelegen ist oder betrieben wird, zugelassen sind – **Mitteilung ‚bedeutender Beteiligungen‘ durch ‚gemeinsam handelnde Personen‘** – Richtlinie 2004/109/EG – ‚Strengere Anforderungen‘ – ‚Aufsicht‘ durch eine gemäß der Richtlinie 2004/25/EG bestimmte Stelle

[18.03.2021, Rs C-848/19 P, Deutschland/ Polen \(Sanctions extraterritoriales\) \(GA Sánchez-Bordona\)](#)

Rechtsmittel Erdgasbinnenmarkt Art 194 Abs 1 AEUV Richtlinie 2009/73/EG Antrag der deutschen Behörde (Bundesnetzagentur) auf Änderung der Bedingungen für die Abweichung von den Unionsregeln in Bezug auf den Betrieb der OPAL-Gasfernleitung **Beschluss der Kommission über die Änderung der Bedingungen** für die Abweichung von den Unionsregeln Grundsatz der Energiesolidarität

[18.03.2021, Rs C-855/19, Dyrektor Izby Administracji Skarbowej w Bydgoszczy \(Acquisitions intracommunautaires de gazole\) \(GA Saugmandsgaard Øe\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Gemeinsames Mehrwertsteuersystem – Innergemeinschaftlicher Erwerb von Kraftstoffen – Pflicht zur Vorauszahlung der Steuer – Frist von fünf Tagen ab der Einfuhr der Kraftstoffe ins Inland – Art 110 AEUV – **Verbot, höhere inländische Abgaben auf Waren aus anderen Mitgliedstaaten zu erheben** – Richtlinie 2006/112/EG – Art 273 – Maßnahmen zur Vermeidung von Steuerhinterziehung – Art 62 und 69 – Steueranspruch – Fehlen – Art 206 – Begriff ‚Vorauszahlungen‘ – Vorauszahlung, die eine Steuer betrifft, für die kein Steueranspruch besteht – Berechnungsgrundlage – Auf einen steuerbaren Umsatz berechneter Bruttobetrag – Über den gesamten Steuerzeitraum berechneter Nettobetrag der Steuer

[18.03.2021, Rs C-8/20, L.R. \(Demande d'asile rejetée par la Norvège\) \(GA Saugmandsgaard Øe\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Asylpolitik – Richtlinie 2013/32/EU – Antrag auf internationalen Schutz – Art 33 Abs 2 Buchst d – Unzulässigkeit im Fall einer bestandskräftigen Entscheidung über einen früheren Antrag – **Bestandskräftige Entscheidung Norwegens** – Art 2 Buchst q – Begriff ‚Folgeantrag‘ – Verordnung

(EU) Nr 604/2013 – Art 19 Abs 3 – Antrag auf internationalen Schutz, der nach vollzogener Abschiebung des Antragstellers in sein Herkunftsland gestellt wird

C. GERICHT

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

11.03.2021, Beschwerde Nr [6865/19](#), *Feilazoo / Malta*

Verletzung von **Art 3 EMRK** (Verbot unmenschlicher und erniedrigender Behandlung); **Verletzung** von **Art 5 Abs 1 EMRK** (Recht auf Freiheit und Sicherheit); **Verletzung** von **Art 34 EMRK** (Recht auf Individualbeschwerde); **Bedingungen der Abschiebehaft** des Bf sowie **Rechtmäßigkeit** dieser; **Behinderung der Ausübung des Klagerechts** durch Beeinträchtigung der Korrespondenz zwischen Gericht und Bf sowie unwirksame rechtliche Vertretung; **unangemessene Haftbedingungen** angesichts der übermäßig strengen und langen Dauer der Isolation und Gefährdung der Gesundheit des Bf durch unnötige Unterbringung mit Neuankömmlingen in Covid-19-Quarantäne; rechtmäßige Inhaftierung; Gründe für Inhaftierung nicht während gesamten Zeitraums gültig, da später keine Aussicht auf Abschiebung; Fehlen aktiver und sorgfältiger Schritte der Behörden im Hinblick auf Abschiebung des Bf während Inhaftierungszeit

16.03.2021, Beschwerde Nr [2625/17](#), *Gavrilova ua / Russland*

Verletzung von **Art 1 1. ZPEMRK** (Schutz des Eigentums); **Annullierung der Eigentumsurkunden** für gekaufte Grundstücke und Rückführung derselben in Gemeindevermögen aufgrund „forstwirtschaftlicher Ressourcen“; kein Verschulden der Bf, welche Folgen der Fehler der Behörden und starre Anwendung der Bestimmungen über Ansprüche erlitten haben; **keine Entschädigung**; Ungleichgewicht zum Nachteil der Bf

16.03.2021, Beschwerde Nr [45187/12](#), *Hussein ua / Belgien*

Keine Verletzung von **Art 6 Abs 1 EMRK** (Recht auf ein faires Verfahren); zivilrechtlicher Antrag zehn jordanischer Antragsteller auf **Einleitung eines Strafverfahrens** gegen hochrangige kuwaitische Beamte wegen Verbrechen nach humanitären Völkerrecht in Bezug auf Handlungen im Zshg mit erstem Golfkrieg (1990-1991); Fehlen einer absoluten universellen zivilrechtlichen Zuständigkeit der Strafgerichte in Bezug auf Folter für Erhebung von Zivilklagen nach neuem Gesetz mit rückwirkender Kraft; Gesetz führt Kriterien ein, die **Verbindung zu Belgien** voraussetzen, sowie ein System zur Filterung der Angemessenheit der Strafverfolgung; **zwingende Gründe des Allgemeininteresses**, weder willkürlich noch offensichtlich unangemessen; Eingriff des Gesetzgebers macht Fortsetzung des Verfahrens nicht aussichtslos; verhältnismäßige Ablehnung durch nationale Gerichte

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Clara Buder, Univ.-Ass. Mag. Nicole Dannerbauer, Univ.-Ass. Mag. Daniela Emeder, Univ.-Ass. Mag. Marlene Helml, Univ.-Ass. Mag. Julia Kreuzhuber, Dr. Florian Kronschläger, Univ.-Ass. Mag. Philipp Wolfgang Stengg LL.M., Wiss.-Mit. Mario Etzelstorfer.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.